



Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Appellhofplatz 1 50667 Köln
Telefon +49 (0)221 220 2208/2209

An den Präsidenten des Landtags NRW
André Kuper
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Köln, 10. Oktober 2024

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den 'Westdeutschen Rundfunk Köln' (WDR – Gesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 18/9723
A12 - ÄndG WDR-G - 31.10.2024**

hier: Stellungnahme des Verwaltungsrats

Sehr geehrter Herr Kuper,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. September 2024 und die damit verbundene Möglichkeit, als Sachverständige zu dem von der FDP eingebrachten Antrag zur Änderung des WDR-Gesetzes Stellung nehmen zu können.

Der Westdeutsche Rundfunk steht bei der Suche nach Spitzenführungskräften und insbesondere bei der Besetzung des Amtes der Intendantin bzw. des Intendanten im Wettbewerb mit anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten, mit Unternehmen der freien Wirtschaft und mit dem öffentlichen Dienst. Die Gremien des WDR wollen dabei stets die am besten geeignete Person für das höchste Amt im WDR finden. Eine gesetzliche Obergrenze für das Gehalt der Intendantin bzw. des Intendanten würde das Bewerberfeld erheblich einschränken.

Unbestritten ist der WDR gleichwohl den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet, wie es das WDR-Gesetz auch vorgibt. Daher ist es die Aufgabe des Verwaltungsrats, zwischen angemessenen und fairen Bedingungen, um für die besten Führungskräfte attraktiv zu sein, und der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zum Wohle des Beitragszahlers abzuwägen.

Der Verwaltungsrat des WDR hatte bereits im Jahr 2022 – und zwar noch vor dem RBB-Skandal – begonnen, sich mit dem Thema des künftigen Gehalts des Nachfolgers / der Nachfolgerin von Herrn Buhrow proaktiv zu beschäftigen. Um das Thema systematisch aufzubereiten, wurde das Gremium dabei im Jahr 2023 von einer externen, international tätigen Personalberatungsfirma im Rahmen von zwei Workshops unterstützt. Angelehnt an die Public Pay Studie 2022 der Zeppelin Universität hat der Verwaltungsrat einen Branchenvergleich

angestellt und als Ergebnis diejenigen Vergleichsgruppen identifiziert, die ähnliche Rahmenbedingungen aufweisen wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Dies ermöglichte, das Intendantengehalt einzuordnen und einen Rahmen dafür festzusetzen.

Zu den Vergleichsgruppen, die der Verwaltungsrat des WDR in seine Überlegungen einbezogen hat, gehören die Intendantinnen und Intendanten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Geschäftsführungen im öffentlichen Sektor sowie Geschäftsführungen weiterer Institutionen, die über Pflichtbeiträge finanziert werden, wie z. B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern oder gesetzliche Krankenkassen. In einem zweiten Schritt wurden die möglichen Vergleichsgruppen auf eine Vergleichbarkeit hinsichtlich Unternehmensgröße (Umsatz), Beschäftigtenzahl, Standort und weiterer vergleichbarer Indikatoren untersucht.

Besonders relevant für die Einordnung des künftigen Intendantengehalts im WDR sind daher die Intendantengehälter der vier anderen großen Rundfunkanstalten (ZDF, BR, SWR, NDR). Weiter hat der WDR-Verwaltungsrat aus dem Beteiligungsbericht des Landes NRW und dem Beteiligungsbericht der Stadt Köln insbesondere diejenigen Beteiligungen in den Blick genommen, die im kulturellen Sektor tätig sind, sowie diejenigen, die der Daseinsvorsorge dienen und eine ähnliche Beschäftigtenzahl haben.

Zudem hatte die GVK (Gremiovorsitzendenkonferenz der ARD-Anstalten) im Januar 2022 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Zielvorgaben und Randbedingungen für die Festlegung künftiger Gehälter für Intendantinnen und Intendanten entwickeln sollte. Die von der Arbeitsgruppe erstellten Leitlinien hat die GVK zwischenzeitlich als Empfehlung bestätigt. Sie wurden vom WDR-Verwaltungsrat bei den Verhandlungen zum künftigen Intendantenvertrag berücksichtigt.

Weitere Hinweise für die Ausgestaltung des künftigen Intendantenvertrags ergeben sich aus dem 24. KEF-Bericht, dem Entwurf des Reformstaatsvertrags für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dem Entwurf eines Governance-Kodex für die ARD und fortlaufender gemeinsamer Abstimmungen in der GVK zu AT-Vergütungskonzepten in der ARD. Falls das Land NRW und seine Kommunen einen übergreifenden Kriterienkatalog für die Höhe der Geschäftsleitungsvergütungen ihrer öffentlichen Beteiligungen entwerfen würden, wäre dies eine weitere willkommene Orientierung.

Eine Bezugnahme auf die Beamtenbesoldung sieht der Verwaltungsrat kritisch, da es deutliche Unterschiede bei den Vergütungs- und Altersversorgungssystemen im öffentlichen Dienst gegenüber den entsprechenden Systemen bei Angestellten gibt. Beamtinnen und Beamte sind unkündbar und zahlen keine Beiträge zur Sozialversicherung. Sie müssen privat eine Kranken- und Pflegeversicherung abschließen, erhalten dafür aber auch eine staatliche Unterstützung, die sogenannte Beihilfe, die Teile der entstehenden Kosten übernimmt. Die Beamtenpensionen können nach 40 Jahren Vollzeitbeschäftigung bis zu 71,75 % der Ruhegehaltfähigen Dienstbezüge betragen, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind ähnliche Altersvorsorgesysteme bereits vor 30 Jahren für neu eintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschlossen worden.

Die vorliegende Gesetzesinitiative kann nach Ansicht des WDR-Verwaltungsrats zudem keine Wirkung mehr auf den aktuell verhandelten Dienstvertrag mit der designierten Intendantin entfalten, dessen Vertragsabschluss kurz bevorsteht. Den Bewerberinnen und Bewerbern

wurden bereits im Rahmen der Gespräche die vertraglichen Rahmenbedingungen mitgeteilt. Die am 27.06.2024 vom Rundfunkrat gewählte designierte Intendantin hatte sich in Kenntnis dieser Rahmenbedingungen im Rundfunkrat zur Wahl gestellt und ihre Wahl angenommen. Der Verwaltungsrat kann daher die Verhandlungen nur auf dieser Basis führen.

Sollte das WDR-Gesetz bis zum Ausscheiden des amtierenden Intendanten am Jahresende wie beantragt geändert werden, so müsste das Bewerbungsverfahren womöglich erneut durchgeführt werden, da die Geschäftsgrundlage für einen Dienstvertrag mit der designierten Intendantin damit ggf. entfallen wäre.

Freundliche Grüße



Claudia Schare